

## Bekanntmachung der Stadwerke Pinneberg GmbH:

Neue Preise für Strom für pinnau.strom für hier und pinnau.strom natur im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz-AG gültig ab dem 01.01.2019. Pinneberg, 19.11.2018

Ab dem 01.01.2019 ändern sich die Preise für die Belieferung mit Strom im Netzgebiet 2 für die Verträge pinnau.strom für hier und pinnau.strom natur der Stadwerke Pinneberg GmbH. Seit der letzten Preisanpassung zum 01.04.2017 haben sich die gesetzlichen Abgaben und Umlagen leicht gesenkt. Jedoch sind die Netzentgelte leicht und die Beschaffungskosten für den Strombezug stark gestiegen. Daraus ergibt sich für alle unten genannten Stromverträge eine Erhöhung des Arbeitspreises um (netto 2,74 Cent/ kWh) brutto 3,26 Cent/ kWh ab dem 01.01.2019. Die Preisänderung erfolgt gemäß §5 Abs. 2 Satz 1 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und wird fristgemäß mindestens 6 Wochen vor in Kraft treten öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig ändert sich die Bezeichnung für unsere Produkte (die bisherigen Produktbezeichnungen sind jeweils darunter abgebildet). Ferner ändern sich bei gleichbleibenden Produktbedingungen die ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.

			Preise ab dem 01.04.2017 zum Vergleich		Preise ab dem 01.01.2019		Differenz 2019 zu 2018
<b>pinnau.strom für hier Netzgebiet 2</b> Pinnbarg-Strom im Netzgebiet 2	Arbeitspreis Grundpreis	Cent/kWh Euro/Monat	23,94 6,93	<b>28,49</b> <b>8,25</b>	26,68 6,93	<b>31,75</b> <b>8,25</b>	2,74 0,00
<b>pinnau.strom natur Netzgebiet 2</b> Pinnbarg-Strom natur im Netzgebiet 2	Arbeitspreis Grundpreis	Cent/kWh Euro/Monat	25,11 6,93	<b>29,88</b> <b>8,25</b>	27,85 6,93	<b>33,14</b> <b>8,25</b>	2,74 0,00

Bei Einsatz folgender Messeinrichtungen erhöht sich der Grundpreis um:

moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr			7,91	<b>9,41</b>
Stromwandler	Euro/Jahr			31,44	<b>37,41</b>

Zusammensetzung des Preises für pinnau.strom für hier		Preise seit 01.01.2018	Preise 01.01.2019 (Stand 25.10.2018)	
In den Netto-Arbeitspreis fließen durchschnittlich ein:		netto	netto	netto
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050	2,050	0,000
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz	Cent/kWh	6,792	6,405	-0,387
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent/kWh	0,345	0,280	-0,065
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	Cent/kWh	0,370	0,305	-0,065
Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	Cent/kWh	0,037	0,416	0,379
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Cent/kWh	0,011	0,005	-0,006
Konzessionsabgabe HT	Cent/kWh	1,320	1,320	0,000
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	Cent/kWh	8,200	8,540	0,340
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen pro verbrauchter kWh	Cent/kWh	19,125	19,321	0,196
In den Netto-Grundpreis fließen durchschnittlich ein:		netto	netto	netto
Grundpreis der Netzentgelte	Euro/Jahr	62,05	62,05	0,00
Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	Euro/Jahr	10,25	8,90	-1,35
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen	Euro/Jahr	72,30	70,95	-1,35
Summe aus Beschaffung und Vertrieb		netto	netto	netto
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	4,815	7,359	2,544
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	Euro/Jahr	10,86	12,21	1,35

### Allgemeine Hinweise und Erläuterungen:

Alle Bruttopreise beinhalten den zur Zeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19 %. Preise sind gerundet.

Die veröffentlichten Preise beinhalten die Preise des Netz- und des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Entgelte 2019 für Netz- und Messstellenbetrieb vorläufig veröffentlicht 05.10.2018).

Moderne Messeinrichtung (mME)/ intelligente Messsysteme (iMSys): Kommt zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG in ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber und dem Kunden ein Messstellenvertrag durch die Entnahme von Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung zustande, fallen Entgelte für den Messstellenbetrieb an. Ist zwischen dem Kunden und der Stadwerke Pinneberg GmbH keine abweichende Regelung getroffen, werden diese Entgelte über den Stromliefervertrag abgerechnet. Dabei gilt für die Zusammensetzung des Grundpreises Folgendes: Soweit der konventionelle Zähler gegen eine mME ausgetauscht wird, erhöht sich der angegebene zukünftige Jahresgrundpreis um z. Zt. 7,91 €/Jahr (netto), 9,41 €/Jahr (brutto). Bei Nutzung eines iMSys reduziert sich der Grundpreis um das darin enthaltene Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb. Stattdessen wird, zusätzlich zu dem reduzierten Grundpreis, das für die jeweilige Verbrauchsgruppe verpflichtende Entgelt der Schleswig-Holstein Netz AG für den intelligenten Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber berechnet. Der entsprechend reduzierte Grundpreis gilt auch dann, wenn der Kunde einen Dritten mit dem intelligenten Messstellenbetrieb beauftragt hat.

Voraussetzungen und Bedingungen zu den Tarifen und Verträgen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.

Konzessionsabgabe: Sie wird durch die Konzessionsabgabenverordnung festgelegt und richtet sich nach der Größe der jeweiligen Gemeinde. Sie beträgt in Pinneberg 1,59 Cent/kWh und z.B. in Appen, Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt zur Zeit 1,32 Cent/kWh netto sowie unabhängig von der Größe der Gemeinde im NT \*\* zur Zeit 0,61 Cent/ kWh netto.

\*HT = Hochtarif: Verbrauch in der Zeit von 7 bis 21 Uhr vom 1. Okt. bis 31. März. (Winter) bzw. von 7 bis 20 Uhr vom 1. April bis 30. Sept. (Sommer)

\*\*NT = Niedertarif: Verbrauch in der Zeit von 21 bis 7 Uhr vom 1. Okt. bis 31. März (Winter) bzw. von 20 bis 7 Uhr vom 1. April bis 30. Sept. (Sommer)

Netzgebiet 1: Pinneberg, Borstel-Hohenraden, Bönningstedt, Tangstedt und Prisdorf/ Netzgebiet 2: Schleswig-Holstein Netz Gebiet (u.a. Appen, Kummerfeld)

Ergänzend wird auf die **Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen** i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) hingewiesen.

**Rechte des Kunden nach §5 Absatz 3 StromGVV:** Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzender Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

gez. Hanson

Geschäftsführer

**Stadwerke Pinneberg GmbH**